

# Die Beziehungen zwischen der Abtei Schwarzach und der Gemeinde Dangolsheim im Elsass (758–1791)

*Louis Schlaefli*

Heute mag es uns sonderbar vorkommen, dass Beziehungen bestanden haben zwischen badischen Abteien, wie Gengenbach oder Schwarzach, und elsässischen Dörfern. Jedoch war es der Fall. So zum Beispiel besaß die Abtei Schwarzach mehrere Eigenkirchen im Elsass: Dangolsheim, Dossenheim, Drusenheim, Schwindratzheim (mit Annexe Mommenheim) und Stutzheim.<sup>1</sup> Über tausend Jahre stand die Abtei mit Dangolsheim in Verbindung. So kommt es, dass die Geschichte dieses Dorfes, auf religiöser und wirtschaftlicher Ebene, vom achten Jahrhundert bis zur Revolution mit jener der Abtei eng verbunden war.

## *I. Wirtschaftliche Beziehungen*

Alles hätte im Jahr 758 begonnen: am 14. Oktober dieses Jahres soll der kinderlose Graf Ruthard und dessen Ehefrau Hyrmensida der Abtei Schwarzach ihre Besitzungen *in Dankrazheim* geschenkt haben.<sup>2</sup> Es handelt sich hier um die älteste – eher legendäre – Erwähnung der Dorfes Dangolsheim. Im Jahr 1154 bestätigt jedoch Bischof Burchard von Straßburg der Abtei den Besitz eines Dinghofes mit Feldern und Reben, wie auch der Kirche: *curiam et basilicam*<sup>3</sup>. Ritter Dietrich Ziedeler waltet als Vogt der Abtei über diese Güter im Jahr 1172.<sup>4</sup>

Im November 1333 unterschreibt die Abtei eine Verabredung mit dem Reuerinnenkloster Sankt-Magdalena in Straßburg wegen eines Weinzinses, der in diesen Dinghof zu bezahlen war.<sup>5</sup>

Dieser erscheint im Urbar des Bischofs Berthold (1351–1353): *curia dominorum de Swarttzahe*<sup>6</sup>, wie auch diejenige der Abtei Gengenbach und der Frauenabtei Hohenburg. Im Jahr 1360 wird Ulric Loeselin durch den Magistrat von Straßburg wegen einer Klage gegen den Abt von Schwarzach abgewiesen und er erlaubt dem Abt, einige verkaufte Güter wieder zurückzuerwerben.<sup>7</sup> Johann von Hohenstein verkauft im Jahr 1367 dem Abt das Vogteirecht über die Dinghöfe in Dangolsheim, Traenheim und Kutolsheim.<sup>8</sup>

Mehrere Weistümer dieses Dinghofes, welcher nicht weit von der Kirche lag, sind erhalten: das älteste, unedierte, stammt aus dem Jahr 1375<sup>9</sup>; andere sind aus den Jahren 1458 (unedierte<sup>10</sup>), 1464 (unedierte<sup>11</sup>), 1495 (unedierte<sup>12</sup>), 1524 (unedierte<sup>13</sup>), 1663<sup>14</sup>, andere mehr aus dem 17. und 18. Jahrhundert<sup>15</sup>.

Jenes aus dem Jahr 1663 ist im Druck erschienen<sup>16</sup> und wird als Anhang abgedruckt. Die Verhandlungen, welche von 1661 bis 1754 vor dieser Instanz stattgefunden haben, sowie Rechnungsauszüge, sind aufbewahrt.<sup>17</sup>

Auch einige Gütererneuerungen, aus den Jahren 1407<sup>18</sup>, 1538<sup>19</sup>, 1656<sup>20</sup>, 1667<sup>21</sup>, 1684<sup>22</sup>, 1697<sup>23</sup> und 1724<sup>24</sup>, sowie etliche Verpachtungen<sup>25</sup> zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert<sup>26</sup>, wie auch Streitsachen<sup>27</sup> zwischen der Abtei und der Gemeinde (1451–1724) sind aufbewahrt.

Ein Vergleich wegen dem Dinghof wurde im Jahr 1451 durch den Landvogt Johann, Wildgraf von Thüne, zwischen der Abtei und der Gemeinde getroffen.<sup>28</sup> Im Jahr 1492 wurde ein Streit zwischen der Abtei und dem Sakristan, den Zehnten betreffend, gütlich abgeschlossen.<sup>29</sup> Ein anderer Vergleich mit der Abtei Gengenbach, auch wegen des Zehnten, wurde im Jahr 1494 geschlossen.<sup>30</sup> Georg Haffner von Wasslenheim, Vogt in Westhoffen, bestätigt im Jahr 1498, dass der Zwist zwischen der Abtei und der Gemeinde Dangolsheim einerseits und einem Bürger von Traenheim andererseits, geregelt ist.<sup>31</sup>

Während des Bauernkrieges (1525/26) hatte sich der Abt hierher geflüchtet.<sup>32</sup> Im Jahr 1535 muss die finanzielle Lage der Abtei sehr heruntergefallen sein, so dass Abt Johann einen Drittel des Zehnten für zehn Jahre gegen einen Zins von 10 Gulden verpfändet hat.<sup>33</sup> Ein anderer Vertrag, welcher sich auf die Kompetenz des Pfarrers, die Instandsetzung der Kirche, den vom Meyer geschuldeten Zins bezog, wurde am 15.9.1559 zwischen Abt Martin und der Gemeinde geschlossen.<sup>34</sup>

Am 17. Juli 1549 verkauft Johann Christoph von Limmern, Dekan des Hohen Stifts Straßburg, demselben Abt gewisse Einkünfte im Dorf.<sup>35</sup> Philipp, Margraf von Baden, sendet am 20. Juli 1577 eine Bittschrift an die Landvogtei Hagenau, zu Gunsten Ruprecht von Lützelburg, Pächter des Meyerhofs von Dangolsheim, den der Abt entlassen wollte.<sup>36</sup> Dieser wurde jedoch durch Anton Schü(r)lin ersetzt.<sup>37</sup> Am 21.9.1595 tauscht die Abtei ein Rebstück um.<sup>38</sup> Noch im selben Jahr scheint die Abtei einen Teil seines Zehnten gegen 1.000 Gulden bei Gregor Streitt, Lizentiat der Rechten, verpfändet zu haben.<sup>39</sup>

Im Juni 1599 sendet die Zaberger Regierung einen Brief an die Landvogtei Hagenau zwecks Vorladung vor die Offizialität in Molsheim des Schultheißen von Dangolsheim, des Meyers der Abtei und noch anderer Einwohner, welche versucht hatten, eine Zitation derselben Instanz nicht anschlagen zu lassen.<sup>40</sup> Am 20. Dezember 1606 schreibt auch die Regierung von Ensisheim nach Hagenau, um die Beschlagnahme des Zehnten der Abtei in Dangolsheim, Kuttolsheim, Mommenheim und Minwersheim zu Gunsten der Stadt Villingen zu erlangen, welcher die Abtei 2522 Livres schuldete.<sup>41</sup>

Schon gleich am Anfang des Dreißigjährigen Krieges, vor dem 9. Oktober 1619, ist die Abtei gezwungen, Güter in Dangolsheim zu verkaufen,

weil sie wegen des Krieges – durch Soldaten aus Baden – viel zu leiden hatte: *uti videris dictum Monasterium tunc temporis per milites Baadenses valde gravatum fuisse*<sup>42</sup> Die Lage verbessert sich nicht: im April 1620 ist der Abt gezwungen, eine Bittschrift nach Hagenau zu senden, in welcher er bittet, man möge den Arrest nicht auf seine Einkünfte legen, da er einem gewissen Oberlin und Konsorten die Schulden nicht bezahlt hat.<sup>43</sup> Wahrscheinlich hat der Brief vom 16. Mai 1621, in welchem er demselben Landvogt dankt, ihn zu rechter Zeit benachrichtigt zu haben, mit derselben Affäre zu tun: der Abt gibt seinem Straßburger Einnehmer den Befehl, Getreide zu verkaufen, um seine Gläubiger zu befriedigen.<sup>44</sup> Wieder am 28.7.1624 sendet der Abt eine Bittschrift wegen des Zehnten in Dangolsheim nicht nur an den Landvogt, sondern auch an den Bischof, Erzherzog Leopold<sup>45</sup>.

Am 9. Januar 1630 findet ein Vergleich, in welchem der Landvogt als Schiedsmann dient, zwischen der Abtei und der Gemeinde Dangolsheim in Hagenau statt: von nun an sollen als Weinzehnten zwei Maß pro Ohmen geliefert werden.<sup>46</sup> Bald hatte die Abtei nichts mehr von Dangolsheim zu hoffen: im August 1634 wurde die Ortschaft dem unter Horn dienenden Oberst Anton de Battily übergeben.<sup>47</sup>

Nach dem Krieg ist wieder die Rede von Schwarzach: im Jahr 1650 erhält die Gemeinde die Erlaubnis, einen Weg durch das Abteigut zu ziehen; die Rechte der Abtei werden neu festgelegt, da nun das Elsass unter französischer Herrschaft steht.<sup>48</sup> Ein Streit entsteht im Jahr 1658 zwischen der Abtei und dem Frauenwerk (Oeuvre Notre-Dame) in Straßburg wegen des Zehnten in Dangolsheim und in Schwindratzheim: noch in den Jahren 1666/67 dauert er an.<sup>49</sup>

Im Jahr 1669 wird der Meyerhof dem J. Schwaebel verpachtet<sup>50</sup> und im Jahr 1686 an Johann Jakob Jost, aus Bergbieten<sup>51</sup>. Von 1708 bis 1748 war Jakob Goerger Meyer: sein Grabstein wird noch aufbewahrt: *Anno 1748 den 10. Mai ist in Gott selig entschlafen der ehrbar und bescheidene Jakob Goerger, gewesener Schwarzachischer Mayer in Dangolsheim und dessen Ehefrau Anna Magdalena Köpferle. Der Seele Gott Gnade.*

Es wird nicht unnutz sein, hier zu vermelden, dass im Jahr 1734 die Abtei 315 Ohmen Weißwein und 24 Rotwein einbrachte, hingegen nur 291 und 19 im Jahr 1735.<sup>52</sup>

Im Jahr 1778 wird der Gemeinde erlaubt, einen Prozess gegen die Abtei wegen des kleinen Zehnten einzuleiten.<sup>53</sup> Ab 1779 verlangt die Abtei den Zehnten vom Klee<sup>54</sup> und Anno 1783 auch von den Erbsen<sup>55</sup>. Im Jahr 1786 beklagt sich die Abtei wegen widerrechtlicher Besitzname von Boden.<sup>56</sup> Zur Zeit der Revolution verlor die Abtei alle Rechte und Güter im Elsass.

## II. Religiöse Beziehungen

Wie oben schon gemeldet, bestätigte Bischof Burchard im Jahr 1154 der Abtei den Besitz eines Dinghofes mit Feldern und Reben, wie auch der Kirche. Diese hatte, wie die Abtei, zuerst den Hl. Petrus als Patron, aber seit etwa 1490 St. Pankraz.<sup>57</sup> Bischof Konrad III. von Lichtenberg inkorporierte am 25.2.1296 diese Kirche der Abtei<sup>58</sup> für den Fall, da der jetzige Rektor, Konrad von Arnsberg, stirbt. Dann sollen sie einen geeigneten *vicarium perpetuum* dem Archidiakon des Ortes präsentieren und ihm einen angemessenen Teil der Kircheneinkünfte zuweisen.<sup>59</sup> Dieser letzte Rektor schien dem Kloster gegenüber gut gesonnen gewesen zu sein, denn im Jahr 1298 vergab er der Abtei alle seine Güter.<sup>60</sup> Vielleicht wurde auch eine Ablassurkunde auf sein Antreiben im Jahr 1300 für die *ecclesia S. Petri in Dancrozheim* ausgestellt.<sup>61</sup>

Die Abtei ließ im Jahr 1522 ein neues Chor errichten: davon zeugt eine heute noch über der Pforte der Sakristei bestehende Inschrift:

*ANNO DNI VICESIMO SECUNDO SUPRA MILLESIMUM  
QUINGENTESIMU(M) AD MENSE(M) APRILEM CONSTRUCTA  
EST HEC PARS QUAM CHORUM NOMINANT FUNDAMENTO  
CURA ET IMPENSIS R. IN CHRISTO PATRIS ET DNI IOANNIS  
COGNOMENTO GUOTBROTH ABBATIS IN SWARTZACH HUIUS  
ECCLESIE RECTOR. 1522.*

Wie man weiß, kann man den dort im selben Jahr, vermutlich durch den Bildschnitzer Hans Widiz<sup>62</sup> errichteten Flügelaltar am Choraufgang des Straßburger Münsters betrachten: darauf befinden sich die Statuen des hl. Pankraz, des Kirchenpatrons, zwischen St. Nikolaus und St. Katharina.<sup>63</sup>

Öfter in der Geschichte sandte die Abtei als *vicarius perpetuus* einen ihrer Mönche nach Dangolsheim: wir konnten einige Beispiele davon für die älteren Zeiten finden: nach 1655 wird es, wahrscheinlich aus ökonomischen Gründen, fast systematisch der Fall sein: die Abtei sicherte so den Unterhalt eines ihrer Mönche, was nach dem Dreißigjährigen Krieg von Wichtigkeit war: sie ersparte sich auch den Lohn eines Welpriesters und hatte einen treuen Aufseher für die der Abtei zustehenden Einkünfte.

Leider verfügen wir nicht über ein vollständiges Repertorium der Mönche aus Schwarzach, welches uns erlaubt hätte, unsere Notizen zu ergänzen und vielleicht auch unsere Liste zu erweitern. So zum Beispiel wissen wir nicht, ob Eberhard Gremlich, *Lutpriester zu Danckartzheim* im Jahr 1419<sup>64</sup> oder Heinrich Nogel, welcher um 1420 starb<sup>65</sup>, aus der Abtei kamen.

## 1420–1428 ...: Conradus Schoenenberger

Der oben genannte Heinrich Nogel wurde um 1420 durch Schoenenberger, welcher als Mönch von Schwarzach bezeugt ist, ersetzt. Im Jahr 1425 wird er beschuldigt, das Primissariat illegal zu verwalten.<sup>66</sup> Noch im Jahr 1428 ist er hier tätig.<sup>67</sup>

... 1509 ...: Johann N., *curatus*

*fr. Joh., O.S.B. in Schwarzach, curatus in Dankratzheim* erhält im Jahr 1509 die Erlaubnis Beicht zu hören.<sup>68</sup>

## ... 1573–1578 ...: Joannes Zeltenbach (Zaltenbach)

Als J. Zaltenbach am 4. Mai 1573, mit Einverständnis des Abts, etliche Rebstücke austauscht, wird er als Konventual von Schwarzach und Pfarrer von Dangolsheim angegeben.<sup>69</sup> Er dient als Zeuge bei einer Rentenverschreibung zu Gunsten des Primissariats im Jahr 1574 und wird nun Zaltenbach genannt.<sup>70</sup> Am 7. März wird er bei Wolfisheim durch Juncker Pancratz von Landsperg angegriffen und schwer verwundet: dieser hat ihm auf den Kopf geschlagen, *daß das Blut uff die erden gelauffen undt er endlich zu boden gesunken, halb thot, des pferdes forder fuss uff beyde seine Achseln gestellt.* Er hat ihm auch den Mantel genommen, den er dann weggeworfen hat, wie auch sein Pferd, das er später entgehen ließ. Dieser Juncker wurde im Jahr 1578 durch den Bischof wegen diesen Brutalitäten und auch anderen gegen einen Kaplan von Molsheim angeklagt.<sup>71</sup>

Zur selben Zeit hat der Pfarrer eine Witwe aus Dachstein, Anna Kraemer, als Magd. Leider dient sie ihm nicht nur als Magd, wie aus einem Bericht des Fiskals Tileman Nevel hervorgeht: *Der Pfarher zu Danckolsheim, her Johann Zeltenbach, ist des Schultheissen daselbsten und anderern anzeigen nach, fast unbescheiden und unpriesterlichen ärgerlichen wesens, daß er Schultheiss besorgen tete, eß solte einmal ein schlegerey und unrat darauß erfolgen under der burgerschaft. Soll allerhand schandreden und unfletige geberd im ofnen bad under den frauwen und mit seiner küchin treiben. Hat auch unlang ein frauwe, wie er voll gewesen sein soll, mit einem ross uberrent, daß sie davon fast unvermögen worden.*

*Hat zu Sulz im ofnen Zech einßmals von seiner Küchin geredt und letztlich wie sie kommen gesagt: Ey, dass seie sein seitenschwert, daß er alle nacht an seiner seiten hab.*

*Auch hat nun jüngstlich sein dienerin abwesens E.F.G. über inen empfangener etlicher streich und schlegerey halben suppliciert und blutige mal darab gezeigt. Hat seine mutter bissanher gar ungepürlich und misshalten. Natürlich verlangt der Fiskal eine angemessene Strafe: Sol dem insigler ge-*

*scriben werden, den priester zu gepürlichen straf anzuhalten und dem fiscali die hand zu bieten.*<sup>72</sup> Jedoch konnte er einstweilen in Dangolsheim bleiben und zur Zeit des Pastoralbesuchs von 1580 fällt das Urteil über seine Fähigkeiten ziemlich gut aus: *Parochus Johannes Zeltenbach, professus monasterii Schwarzach, ad docendum satis idoneus, in administratione sacrorum et sacramentorum tolerabilis. De vita domestica penitior inquisitio est de fiscalis officio.*<sup>73</sup>

Am 23. Dezember desselben Jahres erhielt der Amtmann von Dachstein den Befehl, eine Untersuchung über das Verhalten des Pfarrers zu unternehmen: schon am 27. schickt er seinen Bericht zurück.<sup>74</sup> Dieser ist gewiss nicht gut ausgefallen, denn noch im selben Jahre (vielleicht schon vor dieser *inquisitio*) wird der Pfarrer festgenommen.<sup>75</sup> In einer Urfehde gibt er am 9. Februar 1581 die angeführten und noch andere Vergehen zu, so z. B., *daß er sich gegen eine Jüdin zu Dangolsheim höchst unzüchtig aufgeführt habe.*<sup>76</sup> Er wurde ins Schloss Hohbarr gebracht, von wo aus er einen missglückten Fluchtversuch machte. Nach seiner Entlassung aus der Haft verspricht er, seine Pfarrei und das Kloster Schwarzach, sowie das Stift Straßburg nie mehr zu betreten.<sup>77</sup> Erst im Jahr 1582 erhielt der Abt den Befehl, einen anderen Pfarrer zu bestellen.<sup>78</sup>

Unter seiner Verwaltung wurde im Jahr 1579 – also vor diesen Erlebnissen – durch Georg Obman die große Glocke umgegossen.<sup>79</sup>

Die Nachfolger dieses Pfarrers scheinen Weltpriester gewesen zu sein: so z. B. ergeht am 4. März 1588 der Befehl, 52 Gulden von dem Geld, das man aus dem Verkauf der *Schwarzachischen Früchte* in Molsheim erhalten wird, zu entheben, um den Dangolsheimer Pfarrer zu bezahlen.<sup>80</sup>

Einer dieser Weltpriester, Joannes Georgius Gynther, stammte aus Ofenburg: er wurde am 16. Oktober 1610 durch die Pest hinweggerafft: davon zeugt heute noch eine im Chor der Kirche angebrachte Inschrift.<sup>81</sup> Einige unter diesen Weltpriestern werden auch als Pfarrer in der Ortenau, vor oder nach ihrer Tätigkeit in Dangolsheim, nachgewiesen.<sup>82</sup>

Während des Dreißigjährigen Krieges und auch noch nachher, wurde die Pfarrei bald durch die Franziskaner von Hermolsheim,<sup>83</sup> bald durch die Molsheimer Jesuiten, ab 1645, mit Genehmigung des Abtes von Schwarzach,<sup>84</sup> verwaltet.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 1650 eine Zusteuer, um die Kirche neu zu errichten.<sup>85</sup> Erst am 3. September 1654 ernannte die Abtei wieder einen Pfarrer, Blasius Grabmann, welcher jedoch bald nach Kappel versetzt wurde. Von nun an wird sie systematisch einen Mönch dorthin schicken.

1655–1656: Gallus Wagner, *Rhenoviensis, Helv., cellarius in Schwarzach*

tauft hier vom 4.8.1655 bis gegen den 12.11.1656.<sup>86</sup> Wahrscheinlich hat er der Gütererneuerung der Abtei Schwarzach im Jahr 1656 beigewohnt.

1656–1658 †: Joseph Harant (Harang)<sup>87</sup>

wird am 12.11.1656 angenommen.<sup>88</sup> Er ist vor dem 27.3.1658 gestorben: an diesem Datum übersendet der Kämmerer des Ruralkapitels sein Testament dem Geistlichen Rat in Molsheim: nun erfahren wir, dass er auch Frühmesser (*primissarius*) in Molsheim war:<sup>89</sup> die Erbschaft wird seiner Abtei überlassen, jedoch *salvis juribus ordinarii et Capituli ruralis*<sup>90</sup>. In Schwarzach ist man mit dieser Vorenthebung gar nicht einverstanden.<sup>91</sup>

1658–1663: Alexius Speyrer

tauft hier zum ersten Mal am 10.7.1658.<sup>92</sup> Im Dezember 1660 beklagt er sich bei der Landvogtei Haguenau wegen des Arrests, welcher auf seine Kompetenz gelegt worden war.<sup>93</sup> Am 6.2.1663 wird er zur Pfarrei Stollhoffen praesentiert.<sup>94</sup> Im Jahr 1664 wird er Pfarrer in Biesheim.<sup>95</sup>

1663–1671: Leonardus Pistorius (Beck, Becker?), *licencié en théologie*<sup>96</sup>

Durch den Visitationsbericht des 9. Dezember 1666 erfahren wir, dass er 72 Gulden 1 sch. 1 d., 62 Ohmen Wein und 54 Viertel Getreide als jährliche Kompetenz hatte. Es wird ihm befohlen, den Taufstein reparieren zu lassen, eine Monstranz und ein Ciborium zu erwerben und das Altarbild des hl. Pankraz wieder über seinen Alter zu hängen.<sup>97</sup> Wahrscheinlich hat er der Gütererneuerung der Abtei Schwarzach im Jahr 1667 beigewohnt.

1671–1674: Paulus Czepan

welcher vom 8.5.1671 bis zum 1.4.1674 hier tauft.<sup>98</sup> Er erhielt am 13. Mai 1671 nur eine *commissio ad annum* vom Geistlichen Rat.<sup>99</sup> Es ist anzunehmen, dass er des Krieges wegen fliehen musste: viele seiner Pfarrkinder haben im nahen Molsheim Zuflucht gefunden.

Aus einem uns nicht bekannten Grund wurde er durch Georges Hoffmann, einen Weltpriester, ersetzt.

1692–1725 †: Anselmus Huber

hatte seit 1688 Drusenheim verwaltet bevor er nach Dangolsheim versetzt wurde. Obschon er die Pfarrei nur bis 1716 verwaltete, blieb er hier bis zu seinem Tod am 10.2.1725.<sup>100</sup> Seine Pfarrei zählt im Jahr 1693 103 Familien: 309 Kommunikanten und 189 Kinder. Außer seiner Kompetenz verfügt er über 4 Feldacker.<sup>101</sup> Gegen 1700 wurde ihm, wie allen Persönlichkeiten, ein Wappen – natürlich gegen Geld – aufgetragen: *d'azur à une co-*

*lombe d'argent*<sup>102</sup>. Noch zu seiner Zeit war der Friedhof, mit der Kirche in der Mitte, befestigt: davon zeugt eine Beschreibung aus dem Jahr 1702.<sup>103</sup>

Am 2. April 1715 wohnt er der Grundsteinlegung der neuen Gebäude in der Benediktinerabtei Altorf bei.<sup>104</sup> Es könnte sein, dass er krank wurde, denn ab dem 30.6.1716 wurde ihm P. Romanus Sutter als Vikar beigesetzt.<sup>105</sup>

#### 1725–1749 †: Romanus Sutter

wurde Pfarrer nach dem Absterben seines Konfraters Huber und blieb es bis zu seinem Tod.<sup>106</sup> Unter seiner Verwaltung wurde ein neuer Altar ohne die Einwilligung der Gemeinde errichtet: darum verlangte diese im Mai 1726, dass die Abtei die Kosten auf sich nehme. Im September wurde die Affäre vor den Conseil Souverain d'Alsace gebracht, welcher den Streit zu Gunsten der Abtei schlichtete.<sup>107</sup> Scheinbar ließ er im Jahr 1729 einen anderen Altar sowie eine Kanzel errichten. Diese wurde leider von Pfarrer Paul Rudolf (1958–1986), im Zuge der Modernisation (!) der Kirche, in Brennholz verwandelt: zum Glück hatte er ein datiertes Fragment aufbewahrt, welches wir ins Molsheimer Museum flüchten konnten. Darauf kann man lesen: *Disse Canzel und Altar hab ich Thomas Ostermejer*<sup>108</sup> *von Taufkhürchen auß Freysinger Bistumb geburdig den Iten September Anno 1729 gemacht in Danckholsheim und wonhafft in Drenheim*<sup>109</sup>, *zu vor in Dambach in seiner Eigenen wohnung.*

Am 10.12.1726 erhielt der Pfarrer ein *indultum testandi*<sup>110</sup>. Nochmals im Jahr 1744 findet wenigstens ein Teil der Bevölkerung wegen des Krieges in Molsheim Zuflucht, vielleicht auch der Pfarrer, der sich in den Altorffer Hof einlogieren konnte: dort wohnten gewöhnlich alle Studenten der Straßburger Benediktinerkongregation, also auch jene von Schwarzach, welche an der Molsheimer Akademie ihren Studien oblagen.

Ab dem 2.10.1748 wirkt P. Bernardus Schaeffer hier als Vikar. P. Romanus ist am 2.8.1749 in Dangolsheim gestorben.

#### 1749–1762 †: Bernardus Schaeffer

wird ab dem 19.8.1749 seinem Konfrater nachfolgen und wird hier Pfarrer bleiben auch bis zu seinem Tod, am 29.10.1762, im Alter von nur 44 Jahren.<sup>111</sup> Im Jahr 1758 gewann er einen Prozess vor dem Conseil Souverain d'Alsace gegen Joseph Diedo, Vikar im nahen Soultz-les-Bains, welcher behauptete, die Pfarrstelle in Dangolsheim sei ihm durch päpstlichen Erlass verliehen worden.<sup>112</sup>

Im Jahr 1754<sup>113</sup> wird er in die Sodalität des *Pactum Marianum* in Molsheim aufgenommen, was gewiss bedeutet, dass er dort studiert hat.

Seine Pfarrei zählt um 1760 immer noch 105 Familien: dazu kommen die Katholiken der Annexe von Irmstett.<sup>114</sup>

1762–1767 †: Columbanus Liechtlin

verwaltet die Pfarrei ab Weihnachten 1762 bis zu seinem Tod am 13.4.1767 im Alter von 39 Jahren.<sup>115</sup> Es hat den Anschein, als wäre das Pfarrhaus im Jahr 1766 neu erbaut worden.<sup>116</sup> Im folgenden Jahr wurde ein Kreuz im Dorf errichtet, dessen Unterteil heute noch folgende Inschrift trägt: *Dises creutz hat / lassen machen die / ehrsame Gemeind / Dangolsheim Gott / zu ehren in der / zeit Ignatius / Penner Schultz / heiss alhier und / Claus Jacob Burgermeister.*

Nach dem Absterben des Pfarrers wurde Dangolsheim durch einen gewissen P. Norbert administriert.<sup>117</sup>

1768–1772 †: Amandus Trens aus Straßburg

war vielleicht Profess in Altorf und nicht in Schwarzach. Im Jahr 1739 war er Pfarrer von Altorf, und führte dort die Skapulierbruderschaft ein.<sup>118</sup> Im Jahr 1748 verfasste er eine Geschichte der Abtei Altorf, unter dem Titel: *Ephemeris Altorfensis seu relation omnium quae a prima huius monasterii ad S. Cyriacum in Altorf fundatione sub quovis illius Praesule memorabilia, calculo P. Amando Trens Argentinensis ac huius monasterii Presbyteri professi.*<sup>119</sup> Jedoch wurde er als Mönch von Schwarzach in dem Register des Ruralkapitels Biblenheim angegeben, und auch als er am 22.3.1772 gestorben ist:<sup>120</sup> er war auch dort Prior.<sup>121</sup> Hier hat er am 7.12.1771 eine Marienbruderschaft eingeführt.<sup>122</sup> Am Ende desselben Jahres wurde ihm ein Weltpriester, François-Xavier Klein, als Vikar zur Seite gestellt, welcher bis März 1785 hier blieb.<sup>123</sup>

1772–1788 †: Edmundus Huck

wurde am 8. April 1772 installiert.<sup>124</sup> Er verwaltete die Pfarrei bis zu seinem Tod am 4.12.1788 im Alter von 60 Jahren.<sup>125</sup> Im Jahr 1785 wurde François-Joseph Schwebel hier Vikar; doch schon am 28.7.1786 starb er im Alter von 30 Jahren.<sup>126</sup> Er wurde von 1786 bis 1788 durch Ignace Holder<sup>127</sup>, aus Bergbieten, ersetzt, dann durch André Veith<sup>128</sup> aus Drusenheim, der bis zur Revolution hier blieb.

1788–1791: Petrus Schmaltz

verwaltete die Pfarrei vom 16.2.1789 bis zum 18.2.1791. Da er zur Zeit der Revolution den konstitutionellen Eid nicht schwören wollte, deklarierte er,

er wolle sich in seine Abtei zurückziehen, was er wahrscheinlich tat, da er auf der *Liste des émigrés* figuriert.<sup>129</sup> Noch im Jahr 1789 ließ er sich in den *Pactum Marianum* in Molsheim aufnehmen.<sup>130</sup> Nach seinem Rückzug verwaltete sein ehemaliger Vikar Veith die Pfarrei, bis er im Jahre 1793 deportiert wurde.<sup>131</sup>

An einem uns unbekanntem Datum wurde in Dangolsheim eine Frühmesspfünde gegründet, welche schon vor dem Jahr 1371 existierte: an diesem Datum war sie dem Plebanat inkorporiert.<sup>132</sup> Das Präsentationsrecht gehörte auch der Abtei Schwarzach. So präsentierte im Dezember 1477 Abt Jacobus den Johannes Bosselin (?) an Stelle des verstorbenen Johannes Kün.<sup>133</sup> Im Jahr 1528 wurde sie wieder, nach dem Absterben von M(agiste)r Lux Schütz, durch Bischof Wilhelm dem Plebanat inkorporiert.<sup>134</sup>

Es gab zwar in Dangolsheim geistliche Berufe: Welpriester, Franziskaner, Kapuziner, Jesuiten, ... in diesen alten Zeiten; doch unseres Wissens wurde keiner Benediktiner: das mag schon seltsam erscheinen, da doch die Schwarzacher Mönche über 150 Jahre dort walteten. Scheinbar trieben sie kein Proselytismus.

Übrigens sind wir nicht sicher, ob es in Dangolsheim noch Leute gibt, welche von diesen uralten Beziehungen mit Schwarzach wissen. Vielleicht ist auch niemand in Schwarzach davon unterrichtet.

## Anhang

### Weistum des Dinghofes

1663

*Das seind die rechte, die do haben die dinkhöfe zu Dankelsheim und Trehnheim, dann sie beide gleich ein recht haben und zugehoren h. apt und convent des gotteshauses Schwarzach.*

§ 1. *Erstlichen, wenn ein meier will ding halten, darf er dann eines vogts, der dazumalen vogt ist der vorgehen. beider höfe, so soll ein meier nach ihme schicken, und soll dann der vogt dar kommen mit siebenhalf rossen, und soll ihme der meier seine rosze behalten in einen beschlossenen stall, das sie ihme nit verstohlen werden.*

§ 2. *Also ferner, wer do dem vogt ein pferd verstohlen vornen usz, so ist der meier schuldig dem Vogt das pferd zu gelten. ist es aber, das dem Vogt ein pferd wurd verstohlen hinden usz, damit hat der meier nichts zu schafffen und ist er auch nicht schuldig ufzurichten dem Vogt.*

§ 3. *Mehr, so soll auch ein meier des vorgehen. hofes haben sitzen einen ochsner, und der ochsner soll braten sinen braten. und auch der meier soll*

do haben stehen ein ohmenzuber mit wein, und sollen darein liegen zween weisze schenkbecher, das des vogts gesinde darus gedrink. ist es auch, das dem vogt fugt dann dazumalen uber nacht uf dem vorgen. hofe zu bleiben, so solle der meier, der dann dozumalen meier ist des hofs, dem vogt lechen beschunderer bette, und ander nit, und seinem gesinde, das sie darauf liegen.

§ 4. Mehr, der vogt, der dann dazumalen vogt ist, der soll alle die hubere, dene uf den tag dar wird geboten, shirmen und geleiten drei meilen dar und dannen für allerlei sachen, ohn allein fir todtengefecht, oder er hette es dann mit der hand gelobt.

§ 5. Ist es auch, das etlicher ist, der zinsbar güter hett vor dem vorgen. hofe und den zins niht engibt noch geben will, verbeutet dann ein meier von des vogts wegen demselben das gut, und geht dann einer uf das gut arbeiten, als manche hauenshleg er dann daruf thut, als mannich 30 β d. ist er verfallen einem vogt.

§ 6. Umb dise vorgen. sache, ob es ein vogt thut, als dann davor geschrieben steht, so soll man geben einem vogt, ob er shirmet und shürmener ist unser höfe zu Dankelsheim vorgen. und unser höfe zu Trenheim von allerlei gewalt, und für andere vögte, jahres von den zween höfen 2# d., dann die zwei höfen Dankelsheim und Trenheim ein gedüng und ein recht gleich haben.

§ 7. Mehr, wann ein meier düng will halten in dem obgen. hofe, als des hofes recht ist, so hat der meier macht, er oder ein büttel des hofs, zu gebieten allen hubern, die do hören in dem vorgen. hofe, und den tag da zu sein: und welcher huber des hofs nit enthete, der bessert einem meier mit 2 s. d. welcher auch uf den tag, so man düng(t) hat des hofs oder botshaften, seine zins nit geben hat als er solt, der bessert dem meier als dick 2 β d.

§ 8. Weiters sol man wissen, wie dick man in dem jahre in den vorgen. höfen düng oder botshaften haben soll. zu dem ersten soll er haben düng zu Dankelsheim an dem zinstag nach dem zwölften tag, und morgents an dem mittewochen zu trenheim (und darnach zu mittelmeien und zu mittel aust): uf die ehegenanten tage und nach iedem gedüng ein botshaft uber 14 tage, ein gut zu erkoberen.

§ 9. Es ist auch zu wissn, wann ein meier ding halt, so soll er den schöffen essen und trinken geben: und fürbasser, hat er mit den hubern noch mit niemand nit mehr zu schaffen. ein jeglicher huber soll auch empfahen von einem meier was er zinsbares guts hat des vorgen. hofes, und soll auch der huber den hubern geben vor der empfahung ein masz weins, und darumb so mögen die huber wohl pfänden einem jeglichen meier des hofs umb ihr recht.

§ 10. Es sol auch ein ieglicher huber, so er zum huber gesetzt wird, vorabe dem hofe shweren, dem meier und dem hofe gehorsam zu sein, den hofe zu suchen und den zu handhaben und behalten bei seinen rechten, wie er ihn findet, auch zins und zehendenrecht zu geben, alles ungeverlich.

§ 11. Weiter ist auch recht in den obgen. dinkhofen, was der zinsbare güter darinnen hat und findet, und zinsbar sind, und geben ein masz, 2, 3, 4 und 4 1/2 maszen weins, die geben heinen vall: welche aber mehr und über 4 1/2 maszen, als 5, 6, 7 und 8, oder wieviel man über 4 1/2 maasen mehr gibt, die geben alle nach ihrem tode ein vall: darumb soll ein ieglich gut einen huber dem hofe geben zu dünge und zu rünge gan und zu shwe- ren, als des hofs recht ist.

§ 12. Ferner ist auch mit recht erkant, das der meier einen ieglichen, als oft ein gut verändert würde, zu (= sol) gebieten, das gut zu empfangen, und die satzmasz von ihm empfangen: aber das huprecht solle stehen bisz zum nechsten dünge, wiewol es uf dieselbige zeit, so das gut verändert wird, vetfallen ist, so soll man ihn doch nicht dengen, bisz zum nechsten dünge.

§ 13. Es ist auch recht, das die shöffen des vorgeh. hofs sollen gezogen werden ausz den geschwornen hubern des hofs, doch nit anders dann von geheisz und befelch des meiers, wann es noth ist.

§ 14. Es ist ouch recht des obgen. hofs, wann die schöffel die urthel unter ihnen selber nit finden könten, so sollen sie es weisen gen Kittelsheim in des closters hofe und do ihre urthel holen, doch allzeit mit des meiers erlaubnus und wissen. und welche partei denn unrecht gewinnet, soll dem meier den costen geben, den die shöffel verzehren die das urthel sollen holen.

§ 15. Were es aber, das beide parteien von dem vergeshriebenen hofe von ihnen selbs zuges begehrt und forderten, soll von den shöffen auch dahin gen Küttelsheim gewiesen werden, dem mögen und sollen sie von selbs nachgen und daselbst gegen einander recht geben und nehmen. damit hat der meier noch die shöffel mehr nit zu schaffen.<sup>135</sup>

#### Anmerkungen

- 1 Barth, Médard: Beiträge zur Geschichte elsässischer Kirchenorte und ihrer Patrozinien, in: Archives de l'Eglise d'Alsace (Abk.: A.E.A.), XXVI (1959), 97.
- 2 Jan, H.L. von: Das Elsass zur Karolingerzeit, Freiburg 1892, 14; Bruckner, Albert: Regesta Alsatie aevi Merovingici et Karolini, 496–918, Straßburg 1949, I, 110, Nr. 185.
- 3 Barth, Médard: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Brüssel 1980, col. 256.
- 4 Dubled, H.: L'avouerie des monastères, in: A.E.A., XXX (1964), 81.
- 5 Archives Départementales du Bas-Rhin (Abk.: ABR), H 2990.
- 6 Barth, Médard: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Pfarreien des Bistums Straßburg im Mittelalter, in: A.E.A (1947/48), 127.
- 7 ABR H 481/5.
- 8 ABR H 492.
- 9 Aufbewahrt im Landesarchiv Karlsruhe (Kollnig, 180).
- 10 Aufbewahrt im Landesarchiv Karlsruhe (Kollnig, 180).
- 11 ABR H 497.
- 12 Aufbewahrt im Landesarchiv Karlsruhe (Kollnig, 180).

- 13 ABR H 527.
- 14 ABR H 528.
- 15 ABR H 494; Barth, M.: Beiträge ..., 100.
- 16 Hanauer: Weisthümer des Elsass, 1866, 430–432.
- 17 ABR H 499.
- 18 ABR G 2664, 13.
- 19 Ibid., 68.
- 20 ABR H 491.
- 21 ABR H 486/3.
- 22 ABR H 497.
- 23 ABR 18 J 12.
- 24 ABR, Archives paroissiales de Dangolsheim, 19.
- 25 ABR H 493.
- 26 ABR H 495.
- 27 ABR H 497.
- 28 ABR H 481 und H 497.
- 29 ABR H 482/9.
- 30 ABR H 482/11.
- 31 ABR H 481/12.
- 32 Das Reichsland Elsass-Lothringen, III, 200; Barth, M.: Beiträge ..., 99.
- 33 ABR H 483/11.
- 34 ABR H 483/17 und H 492e.
- 35 ABR H 483/16.
- 36 ABR C 71/9 und C 52/50.
- 37 ABR H 493; am 9.11.1580 wurde ihm die Meyerei für weitere neun Jahr verpachtet (ABR H 483/24). Zwischen 1617 und 1621 wird sie durch Georg Reinold und seine Ehefrau Sara verwaltet.
- 38 ABR H 483/25.
- 39 ABR 8 E 84/5.
- 40 ABR C 64/30.
- 41 ABR C 71/10.
- 42 ABR G 6305, f. 191.
- 43 ABR C 52/52.
- 44 ABR C 52/53.
- 45 ABR C 71/12.
- 46 ABR C 52/54.
- 47 ABR E 1395; E 4380; AMS (Archives Municipales de Strasbourg) AA 1879.
- 48 ABR H 492.
- 49 AMS II, 47a (64) Nr. 12, ff. 206–228.
- 50 ABR H 495.
- 51 ebd.
- 52 Boehler, Jean-Michel: La paysannerie de la plaine d'Alsace (1648–1789), Straßburg 1994, I, 704.
- 53 ABR C 155/38.
- 54 Archives Communales Haguenau (ACH) FF 288.
- 55 ACH FF 296.
- 56 ACH FF 300.
- 57 Barth, M.: Beiträge ..., 97.
- 58 ABR H 494; Barth, M.: Beiträge ..., 98.

- 59 Regesten der Bischöfe von Straßburg, II, 382, Nr. 2395.
- 60 Barth, M.: Handbuch ..., col. 257.
- 61 ABR H 480/7; Barth, M.: Beiträge ..., 98.
- 62 Sommer, C.: Beiträge zum Werk des Bildschnitzers Hans Wydyz, in: *Oberrheinische Kunst*, 3 (1928), 94–104.
- 63 Barth, M.: Beiträge ..., 99.
- 64 Kaiser, H.: König Sigmunds Einkünfte von 1419, in: *Z.G.O.R.* 55 (1901) m 204.
- 65 Barth, M.: Beiträge ..., 99.
- 66 Rapp, Francis: *Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*, Straßburg 1974, 101, note 158.
- 67 Barth, M.: Beiträge ..., 99.
- 68 ABR G 1434/7.
- 69 ABR H 483/23. War er schon hier im Juli 1572 tätig, so bezieht sich folgende Angabe des Fiskals auf ihn: Her Johan, pfarherr zu Danckelsheim, hat concubinam, die jetzt Schwanger, ist mehr schuldich, als er hab, das durch gedachten amptmann und ertz-priester zu Molsheim dargetän kann werden (Hahn, K.: *Visitationen im Bistum Straßburg*, in: *Z.G.O.R.* 65 (1911), 513).
- 70 ABR 2 G 84/1.
- 71 ABR 3 B 1141/3, 4 und 6.
- 72 Hahn, K.: *Visitationen ...*, 524; ABR G 1413 und 1 G 172/94.
- 73 Hahn, K.: *Visitationen ...*, in: *Z.G.O.R.* 65 (1911), 542; ABR G 2675, 65.
- 74 ABR 1 G 87/4.
- 75 ABR 1 G 65/36.
- 76 ABR G 1413 und 1 G 172/94; Hahn, K.: *Visitationen ...*, in: *Z.G.O.R.* 65 (1911), 542.
- 77 Hahn, K.: *Visitationen ...*, in: *Z.G.O.R.* 65 (1911), 542.
- 78 A BR G 1655.
- 79 ABR A G 202/41a.
- 80 ABR 1 G 87/9.
- 81 Straub, A.: *Anthologie épigraphique*, in: *Revue Catholique d'Alsace*, 1864, 309.
- 82 Es seien hier nur zwei Beispiele erwähnt:  
 Drexel(ius) Zacharius, presb. Argentin. dioc., welcher vorher in Onzhurst (Unzhurst) gewirkt hat, wird am 4.9.1613 zur Pfarrei Dangolsheim (Elsass) vom Abt von Schwarzach praesentiert (G 6303, 61 vo). Doch schon am 25. desselben Monats wird er dort ersetzt, um nach Sasbach zu kommen (Ibid., 67: G 6304, 26 vo). Am 4. April 1618 erwirbt er ein indultum testandi (G 6303, 386). Am 28.7.1620 erhält er die Investitur ad primissariam in Dingsheim prope Griesheim (Elsass), wahrscheinlich als Zeichen des Wohlwollens ihm gegenüber (Ibid., 256).  
 Falckenfuss Johann, Presbyter Spirens. (Speyer) dioc., erhält am 20.7.1612 eine commissio regendi ad annum für eine Kaplanei in Ottersweier (G 6303, 14). Am 25.9.1613 wird er vom Abt von Schwarzach zur Pfarrei Dangolsheim praesentiert (Ibid., f. 67) und angenommen. Dort wird er bis 1615 walten. Er ist vor dem 9. September desselben Jahres gestorben (Ibid., 193).
- 83 ABR G 6308, 200 vo.
- 84 Barth, M.: Die Seelsorgetätigkeit der Molsheimer Jesuiten, in: *Archiv für Els. Kirchengeschichte* (Abk.: A.E.K.G.), 6 (1931), 332.
- 85 ABR H 492 f.
- 86 Kammerer, Louis: *Répertoire du clergé d'Alsace sous l'Ancien Régime 1648–1792*, Straßburg 1983, Nr. 5293.
- 87 Kammerer, L.: *Répertoire ...*, Nr. 2066.

- 88 ABR G 6310, 47 vo.
- 89 ebd., 110 vo.
- 90 ebd., 111 vo.
- 91 ebd., 116 und 119.
- 92 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 4872.
- 93 ABR G 6310, 328 vo.
- 94 ABR G 1420, 313.
- 95 ABR 7 J 260.
- 96 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 3914.
- 97 Barth, M.: Visitationsberichte des Bistums Straßburg ..., in: A.E.K.G. 16 (1943), 228–229.
- 98 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 932.
- 99 ABR G 6313, 211.
- 100 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 2363.
- 101 Schillinger: Status dioecesis Argentinensis, in: A.E.A. 22 (1955), 121.
- 102 (Barthelemy, A. de) Armorial de la généralité d'Alsace, Straßburg 1861, 155.
- 103 Paris, Bibliothèque Mazarine, Ms 3236, 162 (Encyclopédie d'Alsace, 2230).
- 104 Sieffert, Archangelus: Altdorf. Geschichte von Abtei und Dorf, Straßburg 1950, 44.
- 105 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 5043.
- 106 ebd.
- 107 ABR H 485/6 und 6a.
- 108 Besten Dank an Herrn Professor Hermann Brommer, der sich bemüht hat, Weiteres über diesen Künstler zu erfahren.
- 109 Traenheim.
- 110 ABR H 485/5.
- 111 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 4387.
- 112 ABR H 174/25 und H 485/16.
- 113 Er figuriert auf dem Placard von 1762 (Bibl. Grand Séminaire de Strasbourg).
- 114 ABR G 6288.
- 115 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 3048.
- 116 ABR H 529 bis /8.
- 117 Visitationsbericht 1911/1912.
- 118 Sieffert, A.: Altdorf ..., 177.
- 119 ebd., 36–37.
- 120 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 5104.
- 121 Encyclopédie d'Alsace, 7420.
- 122 Visitationsbericht 1893.
- 123 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 2707.
- 124 Ms 2063 (Papiers M. Schickelé) Grand Séminaire de Strasbourg.
- 125 Kammerer, L.: Répertoire ..., Nr. 2374.
- 126 ebd., Nr. 4691.
- 127 ebd., Nr. 2335.
- 128 ebd., Nr. 5190.
- 129 ebd., Nr. 4502.
- 130 Placard de 1790.
- 131 Ms 2063 (Papiers M. Schickelé) Grand Séminaire de Strasbourg.
- 132 Barth, M.: Quellen und Untersuchungen ..., in: A.E.A. 1947/48, 87.
- 133 Archives Municipales de Strasbourg, Archives du Grand Chapitre, Reg. investit. Nr. 2, 16.

- 134 Klage des Heinricus Berlinger, Leutpriesters, Fritags post Mathei Apli 1528: „Nach dem diser Zeit die gefell unnd pfarlichen gerechtigkeit ... der mossen allethalben in abgang kommen, das sich gar wenig pfarer one zuthun der Collatorn fürtter stattlicher wie sich priesterlicher weiß gezimpt erhalten mogen unnd dan verschiner Zeitt die fruemesserÿ zu Danckoltzheim durch absterben Meister Luxen Schützen verledigt, so bin ich verursacht worden, den ... Apt Johansen von Schwartzach als Collatoren unnd die gemeind zu D. als fundatores gemelter fruemesserÿ bittlichen zu ersuchen domit die selb fruemeß der pfarre annectiert unnd uncorporirt würt. (1424, ff. 4–5); s. auch: Barth, M.: Quellen und Untersuchungen ..., in: A.E.A 1947/48, 153.
- 135 ABR G 5903, nach: Hanauer: Weisthümer des Elsass, 1866, 430–432.